

## **Beantwortung: Fragen zur Beendigung der Gewalt an Frauen**

Felix Eypeltauer, Niki Scherak - NEOS

1. Politik muss evidenzbasierte Entscheidungen treffen. Gerade für Gewaltprävention sind Daten die beste Grundlage für effektive Maßnahmen. Wir haben in diesem Sinne im LGBTIQ-Bereich einige Anfragen und Anträge gestellt und werden dies natürlich auch im Bereich der Gewalttaten gegen Frauen/Partner\_innen machen. Die Erhebung der konkret in der Frage genannten, fehlenden Daten sehen wir auch als notwendig an und werden entsprechend eine eingehendere Aufschlüsselung der Kriminalstatistik im Bereich häuslicher Gewalt beantragen.

2. Wir unterstützen die Idee, spezifisch im Gewaltschutzbereich zu schulen, weil sich zeigt, dass gerade dieser Bereich stetig an Relevanz gewinnt. Ein ganzes Jahr der Ausbildung ausschließlich dem Gewaltschutz- und Sozialbereich zu widmen scheint uns aber mit den Anforderungen der Praxis des Justizbetriebs nicht vereinbar. Die RichterInnenausbildung ist zurecht als Allround-Ausbildung konzipiert.

3. Wichtig ist, dass es in Österreich einen niederschweligen Zugang von Frauen zu solchen Einrichtungen gibt. Die Niederschwelligkeit ist gerade für Frauen mit Fluchthintergrund von besonderer Bedeutung! Viele dieser Frauen kommen aus Ländern, in denen ihre Menschenrechte eingeschränkt sind, nur weil sie Frauen sind, weshalb gerade auf diese Frauen verstärkt zugegangen werden muss. Entsprechende Dialoge sind zu suchen, insbesondere die Frauenministerin ist gefordert die Bundesländer zu sensibilisieren und die Niederschwelligkeit und Offenheit sicherzustellen.

4. Wir befürworten das. Im Zuge der nächsten Budgetverhandlungen muss dieser Ausbau umgesetzt werden können. Es wird aber nur in einem Miteinander von Bund und Ländern gehen.

5. Kinder sollen selbstverständlich vor gewalttätigen Elternteilen und Verwandten, seien es Väter, Mütter, Großeltern oder andere - unabhängig davon, ob die Gewalt gegen Sie oder gegen den anderen Elternteil gerichtet ist - geschützt werden. Leitlinie jeder richterlichen Entscheidung hat bereits jetzt das Kindeswohl zu sein. Für die Entwicklung eines Kindes zentral ist die professionell begleitete Aufarbeitung von familiären Gewalterlebnissen und Traumata. Ist dafür der Kontakt mit dem gewaltausübenden Elternteil förderlich oder notwendig, muss dies in Sicherheit möglich sein. Ist es notwendig, das Sorge- oder Besuchsrecht des gewalttätigen Teils einzuschränken, muss diese Wahrung des Kindeswohls dem Gericht auch ohne Antrag möglich sein.

Insgesamt zeigt die Praxis des Obsorgerechts viele Schwächen, die zu reparieren sind. Es muss evaluiert werden, was wir von der neuen Bundesregierung konkret verlangen werden.

6. Ja, aber in einem Zusammenspiel aus Justiz- und Familienressort. Gewaltprävention ist in erster Linie Aufgabe der Polizei, kann aber effektiv nur gemeinsam mit Jugendamt, sozialen Wohlfahrtsträgern, Sozialarbeit, psychologischen ExpertInnen und einer zivilcouragierten Bevölkerung betrieben werden. Deshalb sind in erster Linie die entsprechenden Einrichtungen im Justiz- und Familienressort zu vernetzen und sind Synergien zu nutzen.

7. Grundsätzlich müssen hier Synergien zwischen frauenpolitischen und justizpolitischen Einrichtungen sichergestellt werden. Uns ist besonders wichtig, dass im gesamten Bundesgebiet Frauen geschützt werden können. Bisher konzentrieren sich die Förderungen des Frauenministeriums extrem stark auf Wien. Gerade deshalb ist die Mittelverwendung anzupassen und sind für die Bundesländer ebenfalls ausreichend Mittel zur Verfügung zu stellen. Jede gewaltbetroffene Frau ist gleich schützenswert, gleich ob sie in Wien oder Vorarlberg lebt.